

Gemeinderat der Gemeinde Horw
Gemeindehaus
6048 Horw

Horw, 30.7.2023

Einsprache gegen das Baugesuch Dzmitry Khusainau, Parz. 714, St. Niklausenstrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Öffentliche Auflage 26.07.2023 bis 04.08.2023

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Wir erheben Einsprache gegen das im Titel erwähnte Baugesuch und stellen den Antrag, erst zu bewilligen, nachdem vorgängig entlang der gesamten Parzellenlänge sämtliche Vorgaben des Aussichtsschutzreglements erfüllt sind.

Dies begründen wir wie folgt:

Der im Jahr 2022 im Zusammenhang mit dem Baugesuch "Gartenumänderung mit Neubau Pool" eingereichte Umgebungsplan L121-128-300, datiert vom 22.05.2022, respektierte im Bereich der gezeichneten Schnitte 1 und 2 die Vorgaben des Aussichtsschutzreglements (Art. 5), wonach Einfriedungen die Höhe von 1.8 m nicht übersteigen dürfen. Wir haben deshalb am 22.05.2022 das Baudepartement ersucht, gleichzeitig mit der Erteilung der Baubewilligung zu verfügen, dass die bestehende, zu hohe Hainbuchenhecke entlang der St. Niklausenstrasse bis zur Bauabnahme auf diese Höhe zurückzuschneiden sei.

Heute stellen wir fest, dass bisher ein Rückschnitt der Hecke zwar noch nicht erfolgte, aber der Umgebungsplan eines neuen, zwischen dem 26.07.2023 und dem 04.08.2023 öffentlich aufgelegten Baugesuchs die Heckenhöhe – ohne Angabe des horizontalen Gültigkeitsbereichs – mit der der Oberkantenkote 458.00 m.ü.M. definiert. Da das Niveau der St. Niklausenstrasse im Bereich der Hecke von 456.18 m.ü.M. auf 454.65 m.ü.M. abfällt, sieht der Plan – im offensichtlichen Widerspruch zum Aussichtsschutzreglement und zum oben erwähnten Umgebungsplan aus dem Jahr 2022 – somit entlang der Gesamtlänge der Hecke ein Anwachsen ihrer Höhe von 1.82 m auf 3.35 m vor.

Um weitere Unklarheiten und Verzögerungen zu vermeiden ersuchen wir Sie deshalb, auf das aktuelle Gesuch "Neugestaltung Vorplatz mit Gartentor" vom 14.07.2023 erst einzutreten,

nachdem die Hecke entlang der St. Niklausenstrasse auf ihrer gesamten Länge auf die vom Aussichtsschutzreglement seit 12 Jahren geforderte, maximal tolerierbare Höhe zurückgeschnitten wurde.

Mit freundlichen Grüssen

René Gächter, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident